



# Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2018-0032

**Ausgabe: 01. Februar 2018**



**Bemerkung:** Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

**Hinweis:** Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

## Halter der Musterzulassung

DG Flugzeugbau GmbH

## Muster/Baureihe(n)

LS4-b Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 01. März 2018

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.095

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Nicht zutreffend

## ATA 27 – Steuerung – Bremsklappenhandhebel – Inspektion/Änderung

### Hersteller:

Rolladen-Schneider Flugzeugbau GmbH, AMS-Flight d.o.o.

### Betroffen:

LS4-b Segelflugzeuge, alle Werknummern

### Definitionen:

In dieser LTA gelten folgende Begriffserklärungen:

**Die TM:** DG Flugzeugbau GmbH      Technische Mitteilung Nr. TM 4048

### Grund:

Betriebserfahrungen und weitere Untersuchungen haben ergeben, dass jede seitliche Last auf den Bremsklappenhandhebel direkt die Bremsklappenverzweigung belastet und damit möglicherweise die Vernietung und Schweißnähte der Verzweigung beschädigt.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu einem Versagen der Vernietung oder der Schweißnähte der Verzweigung führen und damit die Bremsklappensteuerung des Segelflugzeugs einschränken.

Um diesen potentiell unsicheren Zustand zu beheben, hat DG Flugzeugbau festgelegt, dass ein Drehgelenk, entsprechend dem der LS4-a, einzubauen ist, und hat die TM mit Anweisungen für die Inspektion und Änderung veröffentlicht.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese LTA eine einmalige Prüfung der Schweißnähte der Bremsklappenverzweigung auf Risse und der Vernietung zwischen 4R10-11 und 4R6-72 auf Lockerheit, sowie die Änderung des betroffenen Bremsklappensystems.

#### **Erforderliche Maßnahmen und Fristen:**

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

#### **Inspektionen/Prüfungen**

- (1) Prüfung der Bremsklappenverzweigung und der Niete innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser LTA in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM.

#### **Behebungsmaßnahmen**

- (2) Werden bei der Inspektion gemäß Absatz (1) dieser LTA Beanstandungen festgestellt, ist das Bremsklappensystem gemäß den Anweisungen der TM vor dem nächsten Flug zu ändern.

#### **Änderung**

- (3) Sofern nicht entsprechend Paragraph (2) dieser LTA durchgeführt, muss das Bremsklappensystem innerhalb von 4 Monaten nach dem Wirksamkeitsdatum der LTA gemäß den Anweisungen der TM geändert werden.

#### **Weitere Veröffentlichungen:**

Technische Mitteilung Nr. TM 4048 der DG Flugzeugbau GmbH, ursprünglich herausgegeben am 30. November 2017.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieses Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.

#### **Bemerkungen:**

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Basierend auf den erforderlichen Maßnahmen und der Zeit der Durchführung hat die EASA beschlossen, eine Endfassung der LTA heraus zu geben und fordert zu Kommentaren durch die Verschiebung des öffentlichen Kommentierungsverfahrens auf den Zeitpunkt nach der Herausgabe der LTA auf.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: [Ads@easa.europa.eu](mailto:Ads@easa.europa.eu)
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte: DG Flugzeugbau GmbH, Otto-Lilienthal Weg 2, D-76646 Bruchsal, Germany, Tel.: +49 (0)7251 302 0 150, E-mail: [info@dg-flugzeugbau.de](mailto:info@dg-flugzeugbau.de)

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet